

BUNDESTTEILHABE

GESETZ

B

T

H

G

In der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes, die zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist, wurde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen neu strukturiert.

Die neue Regelung soll eine Verbesserung aller Leistungen für Menschen mit Behinderung erzielen. In der Praxis bedeutet das, dass Menschen mit Behinderung die Unterstützung aus einer Hand erhalten sollen.

Hat sich praktisch aber damit tatsächlich viel zu Positivem für behinderte Menschen geändert?

Rechtsanwältin Katja Kohler stellt die rechtliche Situation vor und gibt Tipps zur Antragstellung.

Datum: Dienstag, 27. Juli 2021

Uhrzeit: 18 Uhr

Ort: Holbornsches Haus, Rote Straße 34

Referentin: Katja Kohler, Rechtsanwältin

Der Eintritt ist frei, um Anmeldung wird gebeten.

- Beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Sobald Sie Ihren Platz eingenommen haben, kann dieser gerne abgesetzt werden.
- Vor der Veranstaltung werden wir Ihre Kontaktdaten aufnehmen, um eine Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Ihre Daten werden nach spätestens drei Monaten gelöscht.
- Bitte halten Sie stets den notwendigen Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zu den anderen Teilnehmern ein.
- Desinfizieren Sie sich bitte vor und nach der Veranstaltung Ihre Hände (Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit) und sehen Sie davon ab, anderen die Hand zu schütteln.